

Pressemitteilung

Weiterbildungsangebot in Bayern ab 2028 gefährdet

Bayerischer Handwerkstag und Bayerischer Volkshochschulverband fordern rechtssichere Perspektive für freiberufliche Honorarkräfte – breites Bündnis unterstützt Positionspapier

München, 25. Juni 2026 – Ein breites Bündnis aus Handwerk, Volkshochschulen sowie Bildungs- und Sozialorganisationen warnt vor erheblichen Einschnitten in der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung in Bayern. Hintergrund sind die anhaltende Rechtsunsicherheit bei der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung von Honorarkräften infolge des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ und die zum 31. Dezember 2027 auslaufende Übergangsregelung. Der Bayerische Handwerkstag (BHT) und der Bayerische Volkshochschulverband (bvV) fordern deshalb in einem gemeinsamen Positionspapier eine praxistaugliche gesetzliche Regelung, die klärt, unter welchen Voraussetzungen Honorarkräfte im Bildungsbereich weiterhin freiberuflich tätig sein können – hauptberuflich, nebenberuflich und geringfügig.

Der Bildungsbereich unterscheidet sich wesentlich von anderen Tätigkeitsfeldern: Bildungseinrichtungen erfüllen einen staatlichen und gesellschaftlichen Auftrag. Sie sichern wohnortnahe, bezahlbare und qualitativ hochwertige Angebote, eröffnen Aufstiegs- und Qualifizierungswege, stärken gesellschaftliche Teilhabe und leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Freiberuflich tätige Lehrkräfte sind dafür unverzichtbar: Sie bringen aktuelle Praxiserfahrung aus Betrieben, Berufsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen ein und ermöglichen die fachliche Breite, Aktualität und Flexibilität, die berufliche Weiterbildung, allgemeine Erwachsenenbildung und lebensbegleitendes Lernen auszeichnen.

Der aktuelle Entwurf des Bundesarbeitsministeriums „zur Erleichterung der Feststellung des Erwerbsstatus der Selbstständigkeit im Sozialversicherungsrecht“ greift aus Sicht des Bündnisses zu kurz. Insbesondere die Situation nebenberuflich oder geringfügig tätiger Honorarkräfte werde nicht angemessen berücksichtigt. Viele sind hauptberuflich bereits anderweitig beschäftigt und sozialversicherungsrechtlich abgesichert; ihre Einsätze in Bildungseinrichtungen sind häufig zeitlich konzentriert und nicht kontinuierlich. Eine abhängige Beschäftigung ist für viele von ihnen weder gewollt noch wirtschaftlich attraktiv.

Die möglichen Folgen für die Bildungsinfrastruktur wären gravierend: Fielen freiberufliche Lehrkräfte in größerem Umfang weg, müssten Bildungseinrichtungen ihr Angebot deutlich einschränken. BHT und bvV warnen ab 2028 vor Angebotseinbrüchen von mehr als 50 Prozent im Vergleich zum bestehenden Volumen.

„Dass sich Organisationen aus Handwerk, Erwachsenenbildung, Kirche, Sozialwesen und weiteren Bildungsbereichen gemeinsam hinter diese Forderung stellen, ist ein starkes Signal“, erklärt Dr. Christian Hörmann, Vorstand des Bayerischen Volkshochschulverbands. „Es zeigt: Die Frage der freiberuflichen Lehrtätigkeit betrifft nicht einzelne Träger, sondern die Weiterbildungslandschaft insgesamt. Wir brauchen eine Regelung, die der Realität des Bildungsbereichs gerecht wird und Rechtssicherheit für Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte schafft.“

BHT-Präsident Franz Xaver Peteranderl unterstreicht den Handlungsbedarf: „In unserem Wirtschaftsbereich ist lebenslanges Lernen eine Grundvoraussetzung, um berufsfähig zu bleiben. Die Wünsche der Kunden verändern sich, neue Techniken und Werkstoffe werden etabliert, die Arbeit wird insgesamt digitaler. Darauf muss sich das Handwerk einstellen und seine Fachkräfte dementsprechend konsequent weiterbilden. Damit das Angebot in den Bildungsstätten des bayerischen Handwerks im erforderlichen Umfang aufrechterhalten werden kann, fordern wir eine praxistaugliche gesetzliche Regelung.“

BHT, bvv und die unterstützenden Organisationen appellieren an die Politik, die besonderen Rahmenbedingungen des Bildungsbereichs anzuerkennen und zeitnah eine tragfähige Lösung auf Bundesebene zu schaffen. Nur so lässt sich Freiberuflichkeit im Bildungssektor rechtssicher erhalten und die Leistungsfähigkeit der Weiterbildung sichern – für berufliche Qualifizierung, allgemeine Weiterbildung, gesellschaftliche Teilhabe und lebensbegleitendes Lernen in Bayern.

Kontakt:

Bayerischer Volkshochschulverband e.V.
Fäustlestr. 5a
80339 München
Website: www.vhs-bayern.de

Lena Pirzer

Leiterin Marketing und Kommunikation
E-Mail: presse@vhs-bayern.de
Tel.: +49 (0)89 51080-49
Mobil: +49 (0)151 46156045

Der Bayerische Volkshochschulverband e.V. (bvv) ist die staatlich anerkannte Landesorganisation der bayerischen Volkshochschulen und der größte Dachverband der Erwachsenenbildung in Bayern. Ihm gehören rund 160 Volkshochschulen mit über 1.000 Betriebsstätten an.